

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Unterdietfurt gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 06.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Bereich der Aufstellung betrifft die Flurnummern 1807, 1806/4, 1806/5 und Teilfläche der Flurnummer 1806/2 der Gemarkung Unterdietfurt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ umfasst ca. 1,8 ha mit den mit den Flurnummern 1807, 1806/4, 1806/5 und eine Teilfläche der Flurnummer 1806/2 alle Gemarkung Unterdietfurt.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße „Hebersberger Straße“ Fl. Nr. 1788 Gemarkung Unterdietfurt

Im Norden durch die Grundstücke Flurnummern 1807/7 und 1805 Gemarkung Unterdietfurt

Im Osten durch die Baugebiete „Pfarrsiedlung“, „Einfeld“ und „Burgerfeld“

Im Süden durch die bestehende 220 kV – Strom - Freileitung der Tennet.

Es ist geplant, diese Flächen als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Mit der Planung wurde die Ingenieurgesellschaft OBW, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, 84339 Unterdietfurt, Dorfplatz 6, EG Zimmer 6, eingesehen werden.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Es besteht ab 12.09.2022 die Möglichkeit sich bereits vor der Durchführung des erforderlichen Verfahrens gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Öffentlichkeit

kann sich während der öffentlichen Auslegung innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern. Diese Frist wird im Laufe des Verfahrens noch mit einer gesonderten Bekanntmachung bestimmt.

Diese Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt (<https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Unterdietfurt, 07.09.2022

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

Amtstafel	Angeheftet am	Abgenommen am	Handzeichen
Huldsessen	09.09.2022		
Unterdietfurt	09.09.2022		
Vordersarling	09.09.2022		
Homepage	Eingestellt 09.09.2022	Gelöscht	